



Wahlrecht für alle

Keine Wahlrechtsausschlüsse und Wahlbarrieren

Das Recht, zu wählen und gewählt zu werden, ist das politische Grundrecht schlechthin. Dazu hat sich die BRD im Grundgesetz und in einer Reihe völkerrechtlicher Abkommen bekannt. Diese Forderung erhebt auch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Doch noch immer können ca. 85.000 Menschen in Deutschland – Personen mit einer Betreuung für alle Angelegenheiten und Personen im Maßregelvollzug aufgrund einer psychischen Krankheit – nicht zur Wahl gehen.



Die BRD wurde 2015 vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hinsichtlich des Stands der Umsetzung der UN-BRK geprüft. Der Ausschuss war besorgt über die Wahlrechtsausschlüsse und empfahl, »alle Gesetze und sonstigen Vorschriften aufzuheben, durch die Menschen mit Behinderungen das Wahlrecht vorenthalten wird.«

Eine Reihe von Staaten der Europäischen Union, wie etwa Großbritannien, Italien, Österreich und Finnland, sehen keinerlei Beschränkungen des Wahlrechts aufgrund von Behinderungen mehr vor.

In den Bundesländern NRW, Schleswig-Holstein, Bremen, Brandenburg und Hamburg wurden die Wahlgesetze inzwischen reformiert und alle Menschen mit Behinderungen dürfen an den Kommunal- und Landtagswahlen teilnehmen, nicht aber an den Wahlen zum Bundestag und zum Europäischen Parlament.

Die Partei DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass alle Menschen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Das schließt auch das Recht und die Möglichkeit ein, zu wählen und gewählt zu werden.

DIE LINKE unterstützt und ermuntert Menschen mit Behinderungen, bei Wahlen zu kandidieren, ein Amt wirksam innezuhaben und öffentliche Aufgaben auf allen Ebenen staatlicher Tätigkeit wahrnehmen zu können.

In den Kommunen und Ländern nimmt DIE LINKE außerdem darauf Einfluss, sicherzustellen, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, barrierefrei und leicht zu verstehen und zu handhaben sind. Wahllokale und Materialien werden gezielt auf ihre Barrierefreiheit getestet.

Wir werden deswegen in vielen Städten und Kreisen die nachstehende Anfrage zur Barrierefreiheit stellen. Damit Politiker*innen sich mit dem Thema befassen. Damit Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien barrierefrei werden. Damit alle Menschen ihr Wahlrecht wahrnehmen können.

Musteranfrage zu Wahlausschlüssen und zur Barrierefreiheit von Wahlen

Noch immer können ca. 85.000 Menschen in Deutschland nicht an Wahlen teilnehmen. Diese Wahlrechtsausschlüsse betreffen zum einen Menschen, bei denen die Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet wurde. Zum anderen geht es um Menschen mit psycho-sozialen Beeinträchtigungen, die sich aufgrund einer strafgerichtlichen Anordnung im Maßregelvollzug befinden. Darüber hinaus gibt es viele praktische Barrieren, die Menschen mit Behinderungen an der gleichberechtigten Ausübung des Wahlrechts hindern.

Die Fraktion DIE LINKE stellt deshalb die nachstehenden Fragen:

1. Wie viele Menschen sind in der Stadt/im Kreis laut § 13 Bundeswahlgesetz von Wahlrechtsausschlüssen betroffen? Um welche Personengruppen handelt es sich?
2. Teilt die Verwaltung die Besorgnis des UN-Fachausschusses dass Wahlrechtsausschlüsse als Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu werten sind?
3. Wie viele Wahllokale sind barrierefrei, wie viele nicht?
4. Inwieweit nahm die Verwaltung bei den vergangenen Wahlen darauf Einfluss, sicherzustellen, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, barrierefrei und leicht zu verstehen und zu handhaben sind?
5. Welche Verbesserungen wurden seit den letzten Wahlen vorgenommen, um mehr Barrierefreiheit zu erreichen? Werden die Wahlvorstände zu den Vorschriften, die Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Wahlteilnahme ermöglichen, geschult?

Eine ausführlichere Anfrage und weitere Informationen erhaltet Ihr bei:

bag.behindertenpolitik@die-linke.de

Unsere Homepage findet Ihr unter:

www.bag-selbstbestimmte-behindertenpolitik.de